

CLEAR VARNISH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung CLEAR VARNISH
Chemische Bezeichnung CLEAR FOR METALS
Produktart Gemisch
UFI: 5710-706N-F00V-3GGP

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

-Duthoo Coating Concepts
Pluim 1
8550 Zwevegem Belgium
Telefon : 0032 56 360774 Fax 0032 56 694760
Webseite www.duthoo.eu
Eddy Crepeele: 0032 56 360774/0032 471 410802 eddy@duthoo.eu

1.4 - Notrufnummer

- Poison Centre. Tel: (+32) 070 245 245 or (+32) 02 264 96 30 Belgium

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3 (H335)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 2

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

CLEAR VARNISH

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H373	Kann die Organe schädigen Nieren/Leber bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P312	Bei Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

EUH-Sätze : keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Xylol	CAS-Nr. : 1330-20-7 INDEX-Nr. : 601-022-00-9 EG-Nr. : 215-535-7	25 - 50	Acute Tox. 4 Dermal - H312 Acute Tox. 4 Inhalation - H332 Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315	Nicht anwendbar
n-Butylacetat	CAS-Nr. : 123-86-4 INDEX-Nr. : 607-025-00-1 EG-Nr. : 204-658-1	25 - 50	Flam. Liq. 3 - H226 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar
1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethyl ether	CAS-Nr. : 107-98-2 INDEX-Nr. : 603-064-00-3 EG-Nr. : 203-539-1	2,5 - 10	Flam. Liq. 3 - H226 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS-Nr. : 108-65-6 INDEX-Nr. : 607-195-00-7 EG-Nr. : 203-603-9	2,5 - 10	Flam. Liq. 3 - H226	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.

CLEAR VARNISH

<u>Nach Hautkontakt</u>	- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. - Sofort abwaschen mit:Wasser
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Gefährliche Verbrennungsprodukte
-------------------------------------------------------------	------------------------------------

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u>	- Für ausreichende Lüftung sorgen. - Alle Zündquellen entfernen. - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
<u>Einsatzkräfte</u>	- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. - Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<u>Methoden und Material für Rückhaltung</u>	- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

CLEAR VARNISH

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von:Augenkontakt
- Vermeiden von:Hautkontakt
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
- Schützen gegen:Hitze
- Lagerklasse : Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 - Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

CLEAR FOR METALS			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	442 mg/kg	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	275 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	50 mg/kg	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	100 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung - Schutzhandschuhe



CLEAR VARNISH

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Geeignetes Atemschutzgerät/Atemschutzhelm/Atemschutzhaube



- Einmalhandschuhe
- Gummihandschuhe.
- EN ISO 374

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Ausführliche Hinweise: siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.
- Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	transparent	<u>Geruch</u>	faulig
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		> 100 °C	
Flammpunkt		24 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		< 1000 hPa	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		0,9 g/cm ³	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

CLEAR VARNISH

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.
- Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.5 - Unverträgliche Materialien

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	> 5660 mg/kg Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	> 2000 mg/kg Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.
LC50 inhalation (rat)	> 35,7 ppmV Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

CLEAR VARNISH

	- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. - Sehr giftig beim Verschlucken.
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen - Reizt die Haut.
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>	- Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung - Verursacht schwere Augenreizung.
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Nicht eingestuft - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. - Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft - Es liegen keine Informationen vor.
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft - Es liegen keine Informationen vor.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft - Es liegen keine Informationen vor.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335) - Kann die Atemwege reizen - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 2 - Kann die Organe schädigen Nieren/Leber bei längerer oder wiederholter Exposition
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Nicht eingestuft
11.2 - Angaben über sonstige Gefahren	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

CLEAR VARNISH

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen - Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1263

UN-Nummer (RID) : UN1263

UN-Nummer (ADN) : UN1263

UN-Nummer (IMDG) : UN1263

UN-Nummer (IATA) : UN1263

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CLEAR VARNISH

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	FARBE oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (Xylol, n-Butylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether, 2-Methoxy-1-methylethylacetat)
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	FARBE oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (Xylol, n-Butylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether, 2-Methoxy-1-methylethylacetat)
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u>	:	FARBE oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (Xylol, n-Butylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether, 2-Methoxy-1-methylethylacetat)
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	FARBE (Xylol, n-Butylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether, 2-Methoxy-1-methylethylacetat)
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	FARBZUBEHÖRSTOFFE (Xylol, n-Butylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether, 2-Methoxy-1-methylethylacetat)

14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR Transportgefahrenklassen</u>	:	3
<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (RID)</u>	:	3
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (ADN)</u>	:	3
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (IMDG)</u>	:	3
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (IATA)</u>	:	3
<u>Piktogramme</u>		



CLEAR VARNISH

14.4 - Verpackungsgruppe

<u>Verpackungsgruppe</u>	:	III
<u>Verpackungsgruppe (RID)</u>	:	III
<u>Verpackungsgruppe (ADN)</u>	:	III
<u>Verpackungsgruppe (IMDG)</u>	:	III
<u>Verpackungsgruppe (IATA)</u>	:	III

14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u>	:	Nein
<u>Meeresschadstoff</u>	:	Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	163+367+650
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E1
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC03 LP01 R001
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP1
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP19
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T2
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1 TP29
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	LGBF
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	FL
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	3
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V12
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	30

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

CLEAR VARNISH

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	163 223 367 955
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E1
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P001 LP01
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP1
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC03
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T2
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1 TP29
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-E
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie A
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E1
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y344
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	10L
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	355
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	60L
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	366
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	220L
<u>Sondervorschriften</u>	:	A3 A72 A192
<u>ERG Code</u>	:	3L

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	25/02/2022		

Texte der regulatorischen Sätze

CLEAR VARNISH

Acute Tox. 4 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H373	Kann die Organe schädigen Nieren/Leber bei längerer oder wiederholter Exposition
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Kategorie 2
STOT SE 3 (H335)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

*** **